

daher erstmals mit dieser Arbeit konfrontiert. Der Vorstand war mit zahlreichen Nachfragen zur Ausschussarbeit konfrontiert. Und die DV hatte zwischenzeitlich bereits sieben Ausschüsse eingerichtet (s. a. die Berichte über die DV Januar und Mai 2013).

Mit der neuen GO wurden wesentlichen Inhalte der bisherigen GO fortgeschrieben, manches wurde präzisiert, nur wenig wirklich Neues wurde ergänzt. In jedem Fall sollten so wenig wie möglich Beschränkungen der Ausschussarbeit den Ton in der neuen GO angeben.

Von der Wichtigkeit folgender Überlegungen konnte der Vorstand offensichtlich die überwiegende Mehrheit der Delegierten überzeugen:

- Die Ausschüsse arbeiten ausschließlich der DV zu. Dafür muss ihnen die DV aber auch konkrete Aufträge oder Fragestellungen übermitteln. Kontakte nach extern liegen in der Zuständigkeit

von Vorstand und DV.

- Die Arbeit an diese konkreten Themen soll grundsätzlich nach 12 Monaten abgeschlossen sein (kein „immerwährender Reichstag“); eine Verlängerung muss durch die DV beschlossen werden.
- Die Ausschussgröße ist auf höchstens zehn, wenigstens sieben Delegierte beschränkt; im Ausschuss sollten nach Möglichkeit alle „Listen“ der DV vertreten sein. Kooptationen von maximal zwei weiteren Mitgliedern des ÄKBV(!) sind möglich. Anlass und themenbezogen können externe Sachverständige eingeladen werden – das müssen nicht zwingend Ärzte sein.
- Der DV ist über die Ergebnisse der Ausschussarbeit zu berichten, ein Abschlussbericht ist zu erstellen.
- Ausschließlich für die Ausschusssitzungen erhalten die Mitglieder eine Aufwandsentschädigung nach der Reisekostenordnung des ÄKBV; Honorare und die Übernahme von Spesen für ex-

terne Sachverständige müssen mit dem Vorstand vorher abgestimmt werden. Die Frage nach einem eigenen Budget für jeden Ausschuss wurde bisher noch nicht positiv beantwortet.

- Bei dem Raumangebot in der Geschäftsstelle Elsenheimerstraße 63 liegt es nahe, dass Ausschusssitzungen „vorzugsweise“ dort stattfinden sollen. Die Mitarbeiterinnen werden die Ausschussarbeit mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen bis hin zum Versand der Einladungen.

Die Ausschussarbeit in der DV „lässt sich gut an“. Die Vielfalt der Ausschussthemen und das hohe Engagement der Delegierten lassen positive und konkrete Ergebnisse erwarten.

Der Vorstand des ÄKBV hofft mit dieser GO und deren zügigen Bearbeitung dazu einen kleinen Beitrag geleistet zu haben.

Dr. Christoph Emminger, 1. Vorsitzender

110. Delegiertenversammlung des ÄKBV

Neue Geschäftsordnung für Ausschüsse verabschiedet

Am 16. Mai fand die 110. Delegiertenversammlung des ÄKBV statt. Auf der Tagesordnung standen der Tätigkeitsbericht des Vorstands, die Abstimmung über eine neue Geschäftsordnung für die ÄKBV-Ausschüsse, die Anträge zur Einrichtung von zwei neuen Ausschüssen sowie eine Diskussion über den bevorstehenden Deutschen Ärztetag in Hannover.

Tätigkeitsbericht

Zu Beginn der Delegiertenversammlung gab der 1. Vorsitzende des ÄKBV, Dr. Christoph Emminger, einen Überblick über die Vorstandsarbeit in den vergangenen beiden Monaten. Wie Emminger berichtete, hat sich der Vorstand in diesem Zeitraum in zwei Vorstandssitzungen und in wöchentlichen Bürobesprechungen u.a. mit folgenden Themen beschäftigt: Versandkosten der Münchener Ärztlichen Anzeigen (MÄA), Verlängerung des Mietvertrages für die Büroräume der Geschäftsstelle des ÄKBV, Entwurf einer neuen Geschäftsordnung für die Ausschüsse der Delegiertenversammlung, Internetauftritt des ÄKBV und Berufsrecht. Zudem wurden Gespräche mit Vertretern des Gesundheitsreferats der Landeshauptstadt München geführt. Themen waren u.a. fehlerhafte Todesbescheinigungen, Hygiene in Klinik und Praxis sowie die

Kontrolle des Betäubungsmittelverkehrs (Stichwort „Fentanyl-Missbrauch“, siehe MÄA 7/2013).

Bezüglich der MÄA teilte Emminger mit, dass der Vorstand einmütig beschlossen habe, das Heft in der bisherigen Form als Printmedium fortzuführen. Die Wirtschaftlichkeitsprüfer des ÄKBV hatten zuvor die Versandkosten der MÄA (etwa zehn Euro pro Mitglied pro Jahr) als zu hoch befunden und den Vorstand aufgefordert zu prüfen, ob man die MÄA nicht ausschließlich im Internet veröffentlichen könne. Neben anderen Überlegungen sei das wichtigste Argument für den Erhalt der Printversion die Mitgliederbefragung des ÄKBV aus dem vergangenen Jahr gewesen, erklärte Emminger. Damals hatte sich die große Mehrheit der Befragten für eine Fortführung der Printversion im bisherigen Erscheinungs-Rhythmus (alle zwei Wochen) ausgesprochen.

Wie Emminger weiter berichtete, hat der ÄKBV-Vorstand den Mietvertrag für die Räume der Geschäftsstelle und für das Seminarzentrum des ÄKBV in der Elsenheimerstraße verlängert. Die Miete konnte dabei um zehn Prozent gesenkt werden. Zudem habe der Vermieter zugesagt, die Kosten für die demnächst notwendige Renovierung und Modernisierung der Büros in Höhe von ca. 50000 Euro zu übernehmen.

Zum Abschluss seines Berichts sprach Emminger über die Sitzungen des Gesundheitsbeirats und des Vorstands der Bundesärztekammer (BLÄK), an denen er in seiner Funktion als 1. Vorsitzender des ÄKBV teilgenommen hatte. Bei der Sitzung des Gesundheitsbeirats sei es u.a. um die neue Bedarfsplanung für München gegangen, der BLÄK-Vorstand habe sich u.a. mit dem Themen Weiterbildungsinhalte, Transplantationsskandal, Korruptionsvorwürfe und Prävention beschäftigt.

Neue Geschäftsordnung für Ausschüsse

Im Anschluss an den Tätigkeitsbericht stellte Emminger den Entwurf des Vorstands für eine neue Geschäftsordnung für die Ausschüsse der Delegiertenversammlung vor. Nach der Abstimmung einiger Änderungsanträge wurde die neue Geschäftsordnung mehrheitlich beschlossen. Sie ist in der vorliegenden Ausgabe der MÄA mit einem Kommentar von Dr. Emminger auf den Seiten 15 f. abgedruckt.

Ausschuss „Soziale und Menschenrechtsfragen“ eingerichtet

Auf Antrag der Delegierten Dr. Susanne Bornschein, Dr. Hans Martens, Dr. Dorothea Hesse und Dr. Emma Auch wurde die Einrichtung eines Ausschusses Menschenrechtsfragen beschlossen, der nach einem Änderungsantrag in „Soziale und Menschenrechtsfragen“ umbenannt wurde. Wie Dr. Dorothea Hesse bei der Vorstellung des Antrags erklärte, soll sich der Ausschuss mit drei Themenschwerpunkten befassen: 1. häusliche Gewalt gegenüber Kindern, alten Menschen und schwangeren Frauen, 2. die medizinische Versorgung von Flüchtlingen und 3. die medizinische Versorgung von Nichtversicherten.

Bei den ersten beiden Punkten sei es das Ziel des Ausschusses, bereits gefasste Ärztetagsbeschlüsse zu diesen Themen auf Münchner Ebene umzusetzen, sagte Hesse. Beim Thema der Versorgung von Nichtversicherten wolle der Ausschuss dazu beitragen, die Voraussetzungen dafür auf Münchner Ebene aufrecht zu erhalten und zu verbessern. Da mehr als zehn Delegierte an dem Ausschuss mitwirken wollten, musste eine schriftliche Wahl über die Zusammensetzung entscheiden. Gewählt wurden Dr. Emma Auch, Dr. Sibylle von Bibra, Dr. Bernhard Gallenberger, Dr. Peter Hauber, Dr. Dorothea Hesse, Prof. Dr. Detlef Kunze, Prof. Dr. Wolfgang Locher, Dr. Hans Martens, Dr. Claudia Ritter-Rupp und Dr. Peter Scholze.

Ein weiterer Antrag zur Einrichtung eines Ausschusses „Psychiatrie“ wurde vom Antragsteller, Dr. Rolf Tiedemann, wieder zurückgezogen. Mit den vorgestellten Themen soll sich der Vorstand bzw. der Ausschuss „Vernetzte Versorgung“ befassen.

Hinweis: Weitere Ausschüsse

Bereits in der vorangehenden Delegiertenversammlung war die Einrichtung von sechs weiteren Ausschüssen beschlossen

worden. Sie befassen sich mit den Themen: Gesundheitliche Vorausplanung in München, Hausärztlich-fachärztlich vernetzte Versorgung psychisch Kranker in München, Frühe Hilfen im Kindes- und Jugendalter, Familie und Beruf, Koordinierte Umsetzung der ASV in München sowie Zukunft der hausärztlichen Versorgung im Ballungsraum München unter Einbezug des ambulanten-stationären Managements. Weitere Informationen zu den Ausschüssen sind auf der Internetseite des ÄKBV zu finden: www.aekbv.de -> Delegiertenversammlung -> Ausschüsse.

Vorbereitung auf den Deutschen Ärztetag in Hannover

Gegen Ende der Delegiertenversammlung stellte Dr. Peter Scholze einen Antrag vor, der sich in Vorbereitung auf den Ärztetag in Hannover mit dem „Entwurf der Bundesärztekammer zu den Anforderungen an eine Krankenversicherung in der Zukunft“ kritisch auseinandersetzt.

Als in der anschließenden Diskussion mehrere Delegierte gegen den Antrag sprachen, zog Scholze ihn „vorerst“ wieder zurück.

Caroline Mayer

Masernepidemie in München

In der Landeshauptstadt München wurden seit Mitte April 2013 über 160 Masernfälle gemeldet. Täglich steigen die Meldezahlen und ein Ende ist nicht in Sicht. Das Referat für Gesundheit und Umwelt rechnet mit einem weiteren Anstieg der Masernfälle und mit einer Ausbreitung in Bayern.

Masern sind längst keine Kinderkrankheit mehr. In München sind alle Altersgruppen betroffen, auch Säuglinge. Ganz überwiegend sind junge Erwachsene zwischen 15 und 45 Jahren betroffen, bei denen die erste oder zweite Impfung in der Kindheit versäumt wurde. Erwachsene und Säuglinge müssen häufig im Krankenhaus behandelt werden. Gerade Säuglinge sind gefährdet, die zu jung sind für eine Impfung. In dieser Altersgruppe sind die Komplikationsraten bei Masern am höchsten. Kinder erkrankter Mütter haben keinen Nestschutz und sind somit besonders gefährdet.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wendet sich an die Ärzteschaft, jede Gelegenheit zu nutzen, vorhandene Impflücken nach den Empfehlungen der STIKO zu schließen:

- Erwachsene, die nach 1970 geboren sind, sollten ihren Impfschutz prüfen und komplettieren lassen. Diese Impfung ist nicht nur für den Schutz der Erwachsenen, sondern auch für den Schutz der besonders gefährdeten Säuglinge und Kleinkinder sehr wichtig.
- Die Standardimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR) sollte im Alter von 11 Monaten begonnen werden und die zweite Impfung zeitnah, spätestens im 23. Lebensmonat erfolgen.
- Die MMR-Impfung ist bereits bei 9 Monate alten Kindern möglich, wenn die Kinder in eine Gemeinschaftseinrichtung aufgenommen werden sollen oder Kontakt zu Masernkranken hatten.

Die Kolleginnen und Kollegen am Referat für Gesundheit und Umwelt beantworten gerne Ihre Fragen zu Masern unter der Telefonnummer: 233-47809.

Weitere Informationen finden Sie hier:

- Masern in München <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Infektionsschutz/Masern.html> (dort ist auch das „Merkblatt Masern“ zu finden)
- Die Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Impfen (LAGI) <http://www.lgi.bayern.de/gesundheitspraevention/impfen/lagi.htm>
- Hinweise der STIKO zur Impfung gegen Masern im Epidemiologischen Bulletin 16/2013 https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2013/Ausgaben/16_13.pdf?__blob=publicationFile

Referat für Gesundheit und Umwelt